



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 06.12.2021  
Datum des Inkrafttretens: 06.12.2021

Version: 7  
Ersetzt Version: 6

## Blanchipon

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Blanchipon

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Gemischs

Instrumenten- und Flächenreinigung von Medizinprodukten  
Zur gewerblichen Verwendung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Auskunftgebender Bereich:** Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin

E-Mail: [kontakt@lysoform.de](mailto:kontakt@lysoform.de)  
Telefon: 030 / 77992-226

##### Lieferant (Inverkehrbringer): Deutschland

Lysoform Dr. Hans Rosemann GmbH  
Kaiser-Wilhelm-Straße 133  
D-12247 Berlin  
Telefon: 030 / 77992-0  
Telefax: 030 / 77992-219  
[www.lysoform.de](http://www.lysoform.de)

##### Schweiz

Lysoform Schweizerische Gesellschaft für Antiseptie AG  
Dorfstraße 26  
CH-5210 Windisch  
Telefon: 056 / 4416981  
Telefax: 056 / 4424114  
[info@lysoform.ch](mailto:info@lysoform.ch)

#### 1.4 Notfallauskunft

##### Deutschland

Giftnotruf München Toxikol. Abteilung,  
Klinikum rechts der Isar  
Ismaninger Str. 22, 81675 München  
Telefon: 0049 89 19240  
Telefax: 0049 89 4140-2467

##### Schweiz

Schweizer Toxikologisches Informationszentrum  
Freiestrasse 16  
8032 Zürich  
Telefon: 145 / nur aus der Schweiz  
Telefax: 0041 44 2528833

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:  
Schwere Augenreizung: Kat.2 H319



## Blanchipon

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol und Signalwort:



**Achtung**

**Gefahrenhinweis (H-Sätze):**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Sicherheitshinweise (P-Sätze):**

P280 Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.

P305 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

P351 + Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P338

P337 + Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

P313

**Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Keine

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe (ab 0,1%) erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB und es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

**Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:**

**Fettalkohol, polyethoxyliert, sulfosuccinat, di-Natriumsalz**

EG-Nr.: -- CAS-Nr.: 68815-56-5 REACH-Registrierungsnr.: --

Anteil : 8 - 10 %

Augenreizung: Kat.2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Alkylethersulfat C12-14 mit 2 EO, Natriumsalz**

EG-Nr.: 500-234-8 CAS-Nr.: 68891-38-3 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119488639-16

Anteil : 7 - 9 %

Reizwirkung auf die Haut: Kat.2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung: Kat.1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Gewässergefährdend chronisch:

Kat.3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe**

Anionische Tenside

15 - 30 %



## Blanchipon

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei anhaltenden Beschwerden immer einen Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

**Nach Einatmen:**

Frischlufzufuhr und bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

**Nach Hautkontakt:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Haut mit reichlich Wasser abspülen.

**Nach Augenkontakt:**

Augen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

**Nach Verschlucken:**

Kein Erbrechen herbeiführen, Arzt hinzuziehen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schleimhautreizung

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8)

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7) und Entsorgung (Abschnitt 13)



## Blanchipon

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zur Herstellung einer Verdünnung immer erst Wasser einfüllen, dann das Produkt zugeben.

##### **Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:**

Vor der Pause und bei Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen meiden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

##### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

##### **Zusammenlagerungshinweise**

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

**Lagerklasse:** 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten (TRGS 510)

#### 7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Keine

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen (siehe 4.1). Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit Augen und der Haut vermeiden.

##### **Atemschutz**

Bei guter Belüftung nicht notwendig.

##### **Handschutz**

Undurchlässige Handschuhe. Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, ohne Wechsel über vier Stunden täglich, ist als belastend anzusehen und darf keine ständige Maßnahme sein.

##### **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die Beständigkeit von Handschuhen ist von vielen Merkmalen abhängig (Material, Schichtdicke, Hersteller, Temperatur, Beanspruchungszeit und -dauer) und nicht im Voraus berechenbar. Jeder Anwender muss für seinen individuellen Einsatz die Beständigkeit der Handschuhe testen. Durchbruchzeiten nach EN 374 werden von Herstellern angegeben und geben Hinweise zum Vergleich von Handschuhen. Nähere Informationen zum Handschutz: TRGS 401.

##### **Empfehlungen**

Handschuhe aus Nitril oder Butylkautschuk

Kurzzeitiger Kontakt: Einfache Haushaltshandschuhe können ausreichend sein.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 06.12.2021  
Datum des Inkrafttretens: 06.12.2021

Version: 7  
Ersetzt Version: 6

## Blanchipon

### Hautschutz

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

### Augen- / Gesichtsschutz

Dicht schließender Augenschutz

Bei der Anwendung des verdünnten Produktes ist, kein Augenschutz erforderlich.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert (50 g/l H <sub>2</sub> O) bei 20 °C:	ca. 7
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 70 °C (DIN 51755)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgrenzen in der Luft:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte, relativ (Luft =1):	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	ca. 1,0 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser:	Für ein Gemisch nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt



## Blanchipon

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihrer toxischen Profile intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung des Gemisches sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Das Gemisch wurde deshalb nicht in den Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.

#### 11.1.1 Für das Gemisch:

Keine Daten vorhanden

#### 11.1.2 Für Stoffe:

##### **Fettalkohol, polyethoxyliert, sulfosuccinat, di-Natriumsalz (40%ige wässrige Lösung)**

###### Akute Toxizität:

LD<sub>50</sub> Ratte: > 2.000 mg/kg

###### Reizwirkung:

Haut: OECD 404 als 10%ige Lösung am Kaninchen: nicht reizend

Augen: OECD 405 getestet als 10%ige Lösung am Kaninchen: nicht reizend

###### Sensibilisierung:

OECD 406 am Meerschweinchen: nicht sensibilisierend

###### Aspirationsgefahr:

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

###### Weitere Prüfparameter:

Keine Daten verfügbar

##### **Alkylethersulfat C12-14 mit 2 EO, Natriumsalz (wässrige Lösung mit maximal 30%)**

###### Akute Toxizität:

Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch.

Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch.

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD<sub>50</sub> Ratte (oral): > 5.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 401)

LD<sub>50</sub> Ratte (dermal): > 5.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

###### Reizwirkung:

Kann die Augen ernsthaft schädigen. Ab 10% im Gemisch: Ätzwirkung Auge Kategorie 1.

Reizend bei Hautkontakt.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Reizend (OECD-Richtlinie 404)

###### Atemwegs-/Hautsensibilisierung:

Wirkt nicht sensibilisierend.

Experimentelle/berechnete Daten:

Meerschweinchen: nicht sensibilisierend (OECD-Richtlinie 406)

###### Keimzellenmutagenität:

Der Stoff zeigte an Bakterien keine erbgutverändernden Eigenschaften. Eine erbgutverändernde Wirkung wurde in verschiedenen Prüfungen an Säugerzellkulturen und in der Prüfung an Säugetieren nicht gefunden.

Ames-Test Bakterien: negativ (OECD-Richtlinie 471)

###### Kanzerogenität:

Aus der Gesamtheit der bewertbaren Informationen ergeben sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 06.12.2021  
Datum des Inkrafttretens: 06.12.2021

Version: 7  
Ersetzt Version: 6

## Blanchipon

### Reproduktionstoxizität:

Das Produkt ist auf Grundlage der vorliegenden Informationen als nicht reproduktionstoxisch zu bewerten.

### Entwicklungstoxizität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Das Produkt ist auf Grundlage der vorliegenden Informationen als nicht zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition zu bewerten.

### Aspirationsgefahr:

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Gemisch wurde nicht vollständig hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

### 12.1 Toxizität

#### **Fettalkohol, polyethoxyliert, sulfosuccinat, di-Natriumsalz (40%ige wässrige Lösung)**

Akute Fischtoxizität:

LC<sub>50</sub> = 89 mg/l, Brachydanio rerio, 96 h, Methode: OECD 203

Daphnientoxizität:

EC<sub>50</sub> = 20 mg/l, Daphnia magna, 48 h, Methode: OECD 202

Algentoxizität:

EbC<sub>50</sub> = 50 mg/l, Scenedesmus subspicatus, 72 h, Methode: OECD 201

#### **Alkylethersulfat C12-14 mit 2 EO, Natriumsalz (wässrige Lösung mit maximal 30%)**

Akute Fischtoxizität:

LC<sub>50</sub> 10 - 100 mg/l, Leuciscus idus, Methode: DIN EN ISO 7346-2

GHS: Kategorie 3 (in der EU nicht implementiert)

Akute Invertebratentoxizität:

EC<sub>50</sub> 10 - 100 mg/l, Methode: OECD 202 Teil 1

Wasserpflanzen:

EC<sub>50</sub> > 100 mg/l, Scenedesmus subspicatus Methode: OECD 201

Akute Bakterientoxizität:

EC<sub>0</sub> > 100 mg/l, Pseudomonas putida, Testmethode OECD 209.

Chronische Fischtoxizität:

NOEC > 1 - <= 10 mg/l, Leuciscus idus

Chronische Invertebratentoxizität:

NOEC > 0,1 - 1 mg/l, Daphnia magna

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Fettalkohol, polyethoxyliert, sulfosuccinat, di-Natriumsalz (40%ige wässrige Lösung)**

Abbaubarkeit:

79 % bei 28 Tagen mit DIN 38412 T.25

>90 % (leicht abbaubar) bei 28 Tagen mit ISO 14593

Kann verdünnt in biologischen Kläranlagen abgebaut werden.

#### **Alkylethersulfat C12-14 mit 2 EO, Natriumsalz (wässrige Lösung mit maximal 30%)**

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 06.12.2021  
Datum des Inkrafttretens: 06.12.2021

Version: 7  
Ersetzt Version: 6

## Blanchipon

Angaben zur Elimination:

(Anhang III , Teil A) Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen - auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller - zur Verfügung gestellt.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Fettalkohol, polyethoxyliert, sulfosuccinat, di-Natriumsalz** (40%ige wässrige Lösung)

Keine Angaben

**Alkylethersulfat C12-14 mit 2 EO, Natriumsalz** (wässrige Lösung mit maximal 30%)

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

### 12.4 Mobilität im Boden

**Fettalkohol, polyethoxyliert, sulfosuccinat, di-Natriumsalz** (40%ige wässrige Lösung)

Keine Angaben

**Alkylethersulfat C12-14 mit 2 EO, Natriumsalz** (wässrige Lösung mit maximal 30%)

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre. Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf die Umwelt bekannt.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 2 (nach AwSV) eingestuft.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

#### Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 06.12.2021  
Datum des Inkrafttretens: 06.12.2021

Version: 7  
Ersetzt Version: 6

## Blanchipon

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

##### EU-Vorschriften:

1907/2006 REACH / 1272/2008 CLP GHS / 1999/45/EG Gefährliche Zubereitungen (bis Juni 2015) / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

##### Deutsche Vorschriften:

Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen:

Medizinprodukt Klasse I CE 0482 nach deutschem Medizinproduktegesetz

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen gegenüber der letzten Version

- Version 3: Komplette Neubearbeitung - Neues Format nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- Version 4: 2.2 R 41-Gefahr ernster Augenschäden und S Sätze / Abschnitt 8 / Abschnitt 11 und 12 Ergänzungen der Stoffnamen / 12.1 und 3.2 Angaben zu Alkylethersulfat H412
- Version 5: Einstufung und Kennzeichnung nach CLP-Verordnung / 1.4 Notruf Schweiz / 8.2 Handschutz / 4.1 Kontakt mit den Augen / 7.2 / 7.3
- Version 6: Alkylethersulfat: 8.1 PNEC und Abschnitt 11 Reizwirkung / Zusätzlich aufgeführte alte GefahrstoffEinstufung und -kennzeichnung entfernt
- Version 7: Neues Firmenlogo

#### Literaturangaben und Datenquellen

TRGS/ Gestis-Stoffdatenbank / Berufsgenossenschaften/ Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

#### Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.